

# Rund um den Grüntensee



**WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH**  
 Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 33  
 Freitag, den 12. März 2021  
 Nummer 10

## Diese Woche

**Impfbus kommt nach Wertach**

Infos unter Touristinfo Wertach

**Wochenmarkt am St.-Anna-Platz**

Infos siehe unter „Aus dem Rathaus Oy-Mittelberg“

## Fatima-Pilgersamstag in Maria Rain

am Samstag, 13. März 2021

Der Tagesablauf ist wie folgt:

Um **8.00 Uhr** besteht Beichtgelegenheit im Pfarrheim. Gleichzeitig wird in der Pfarrkirche der Fatimarosenkranz gebetet.

Um **8.30 Uhr** ist in der Pfarrkirche eine Eucharistiefeier und um **10.00 Uhr** feiert Herr Pfarrer Werner Haas, Pfarreiengemeinschaft Pfronten/Nesselwang, das Pilgeramt und predigt zu dem Thema:

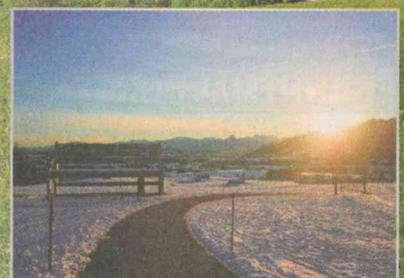
**„Das Leid umarmen - Maria bei dem Kreuz des Herrn.“**

Danach werden religiöse Andachtsgegenstände gesegnet und neue Mitglieder in die Skapulierbruderschaft aufgenommen.

Zu beachten ist: Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer ist jeweils auf 44 Personen beschränkt.

*Maria Rain freut sich auf ihre Wallfahrer.*

*Foto: L.Herz*





## Hinweis an alle Manuskripteinsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens

**Dienstag, 12.00 Uhr,**

ein unter:

**www.cmsweb.wittich.de**

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



# MARKT WERTACH

### Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach  
Rathaus - Telefon ..... 08365/7021-0  
Rathaus - Fax: ..... 08365/7021-22  
E-Mail: rathaus@wertach.de

### Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de  
Tourist-Information: www.wertach.de

### Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt

**Abfallangelegenheiten**  
Frau Cordula Waibel ..... 11  
E-Mail: waibel.cordula@wertach.de

### Standesamt, Gewerbeamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten, Wasser- und Kanalgebühren

Frau Petra Huber ..... 12  
nur vormittags ..... von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.  
E-Mail: huber.petra@wertach.de

### Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Tanja Weißenbach ..... 13  
E-Mail: weissenbach.tanja@wertach.de

### Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer ..... 16  
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

### Kämmerei, Personal

Herr Stefan Weinpel ..... 23  
E-Mail: weinpel.stefan@wertach.de

### Büro der Bürgermeisterin, Steueramt

Frau Renate Kammermeier ..... 15  
E-Mail: kammermeier.renate@wertach.de  
Auszubildende Frau Madeleine Schwarz ..... 14  
E-Mail: mschwarz@wertach.de

### Parteiverkehr

Montag bis Freitag ..... 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Mittwoch-Nachmittag ..... 14.00 Uhr - 17.00 Uhr  
und ..... nach Vereinbarung

### 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

#### Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung  
Tel. 08365 702115  
E-Mail: bgm@wertach.de

### 2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

### 3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

### Seniorenbeauftragte: Dieter und Wilmaria Ushöfer

Dr.-Bach-Str. 15 1/2, 87497 Wertach ... Tel. 703677

### Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
87497 Wertach ..... Tel. 598  
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,  
97497 Wertach ..... Tel. 705631

### Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12, 87497 Wertach . Tel: 0176/9951  
6888

### Schul- und Kindergartenbeauftragte

**des Marktgemeinderates Wertach:**  
Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,  
87497 Wertach ..... Tel. 598  
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,  
87497 Wertach ..... Tel. 705631

### Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach ..... Tel. 703540

### Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:  
www.wertach.de/ Gemeinde/ Fundamt.  
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,  
Tel. 08365 70 21 99,  
E-Mail: fundbuero@wertach.de

### Forstrevier Wertach (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamt  
Industriestr. 2, 87497 Wertach, Tel. 08365 - 543  
E-Mail: thomas.schneid@aelf-ke.bayern.de  
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeiten des Notars

#### Touristikinformation, 1. Stock - kleiner Sitzungssaal

Jeden ersten Mittwoch  
im Monat ..... 14.00 - 16.00 Uhr

#### Energieberatung im Rathaus in Wertach

Jeden 2. und 4. Mittwoch  
im Monat ..... 17.00 - 19.00 Uhr  
Terminvereinbarung  
bei Frau Waibel ..... Tel. 702111

#### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751  
Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr  
Samstag ..... 9.00 - 11.00 Uhr

#### Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

#### Touristinformation

Rathausstr. 3, 87497 Wertach ..... 08365/7021-99  
Verena Angerer ..... 08365/7021-99  
Gudrun Gessenauer ..... 08365/7021-25  
Martina Jeffery ..... 08365/7021-19  
Leitung Dieter Kraus ..... 08365/7021-20  
Telefax 08365/7021-21 ... E-Mail: info@wertach.de

#### Tourist-Info telefonisch und per E-Mail erreichbar

Montag - Freitag ..... 8:00 - 12:00 Uhr  
und ..... 14:00 - 17:00 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertage geschlossen

#### Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

#### Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555  
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### ■ Anruf-Sammeltaxi (AST)

Kempten - 0831 12555  
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

### ■ Allgäu-Kompost an den ZAK-Wertstoffhöfen erhältlich

Die Gartensaison steht kurz bevor. Zeit sich Gedanken um da Wohl der Garten- und Balkonpflanzen zu machen. Der Allgäu Kompost des ZAK eignet sich hierfür perfekt.

Die im Verbandsgebiet des ZAK gesammelten Bio- und Garten abfälle werden in unseren modernen Anlagen zu hochwertiger Kompost verarbeitet.

Dieses nachhaltige Produkt kann nun wieder zum Preis von 4,50 je 45-Liter-Sack auf allen ZAK-Wertstoffhöfen erworben werden.

## ■ Krisendienst Bezirk Schwaben - Notrufnummer

Am 1. März startet der Bezirk Schwaben mit weiteren bayerischen Bezirken den Krisendienst:

Unter der bayernweit einheitlichen, **kostenlosen Notrufnummer 0800 / 655 3000** erhalten Menschen in psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen künftig professionelle Soforthilfe. Anlass für dieses Projekt ist Artikel 1 des bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PSYCH-KHG).

Das Prinzip des Krisendienstes in Schwaben: Hilfesuchende telefonieren mit Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie in der Leitstelle in Augsburg. Die Expertinnen und Experten zeigen Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt.

Weitere Informationen und Material zum Download finden Sie auch auf der Website des Krisendienstes: <http://www.krisendienst.bayern>.

## ■ Zweckverband für Abfallwirtschaft Kempten

### Öffnungszeiten Gebrauchtwaren-Kaufhäuser

Die Gebrauchtwarenkaufhäuser des ZAK (Kempten und Sonthofen) sowie des Unternehmens Chance (Lindenberg und Lindau) haben gemäß den gesetzlichen Vorgaben seit 8. März 2021 wie folgt geöffnet:

- Bei einem Inzidenzwert **bis 50** dürfen Kunden ohne vorherige Terminbuchung und unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften (Abstand, FFP2-Maske, usw.) die Kaufhäuser besuchen, Waren abholen bzw. anliefern.
- Bei einem Inzidenzwert zwischen **50 und 100** ist ein Besuch in den Kaufhäusern **nur nach vorheriger** Terminabsprache, der Angabe von persönlichen Daten zur Kontaktnachverfolgung und unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften möglich. Für weitere Fragen melden Sie sich am besten telefonisch bzw. per E-Mail direkt bei den Kaufhäusern.
- Ab einem Inzidenzwert **über 100** können Waren nur noch über unser Angebot „Click & Collect“ abgeholt bzw. angeliefert werden.

Dienstleistungsangebote wie Transport/Lieferung und das Abholen der Warensenden können Sie bei unseren Kaufhäusern telefonisch anfragen!

Alle weiteren Informationen, wie z. B. Öffnungszeiten, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adressen finden Sie unter [www.zak-marktplatz.de](http://www.zak-marktplatz.de).

Wir bitten um Beachtung und um Ihr Verständnis.

Die Inzidenzwerte der Stadt Kempten und Landkreise Oberallgäu und Lindau entnehmen Sie bitte den Informationen des RKI:

Corona Dashboard ([covid-karte.de](https://covid-karte.de))

## ■ Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.03.2021

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (14 Ratsmitglieder).

#### TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 04.02.2021

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 04.02.2021 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

*Beschluss:*

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.

(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

*Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0*

## TOP 3 Behandlung verschiedener Bauanträge

### TOP 3.1 Umbau des Anwesens Langgasse 7 a (Aufteilung einer Wohnung in 2 Einheiten), FINr. 292/8, Gem. Wertach

*Sachverhalt:*

Der Bauherr plant, in der ehemaligen Wäscherei im EG eine große Wohnung in zwei Wohneinheiten aufzuteilen. Gleichzeitig soll ein Carport mit 3 Stellplätzen und 5 weitere Stellplätze oberirdisch angelegt werden.

Planungsrechtlich beurteilt sich das Vorhaben nach § 34 BauGB, so dass sich die Zulässigkeit nach Art und Maß der umgebenden Bebauung ergibt. Der Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit wird ebenso wie die Errichtung und die Anlegung von Stellplätzen für zulässig erachtet.

Anders als in Bebauungsplangebiet, wo die Stellplatzanzahl in der jeweiligen Bebauungsplansatzung geregelt ist (normalerweise 1,5 Stellplätze pro Wohnung) gilt hier die Garagen- und Stellplatzverordnung, die einen Stellplatz pro Wohnung vorsieht, so dass die angebotenen 8 Stellplätze ausreichend sind. Im Gebäude befinden sich aktuell 5 Wohnungen.

*Beschluss:*

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

*Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0*

### TOP 3.2 Einbau von Dachgaupen in das Bestandsgebäude Igelsbach 1, FINr. 317/29, Gem. Wertach

*Sachverhalt:*

Der Bauherr beantragt den Einbau von Dachgaupen im Bestandsgebäude. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Igelsbach, so dass sich das Vorhaben nach § 30 BauGB beurteilt. Der Bebauungsplan sieht den Einbau von Dachgaupen nicht vor, doch wurden im Baugebiet von dieser Regelung schon Ausnahmen zugelassen; konkret wurden im gegenüberliegenden Gebäude schon Gaupen genehmigt. Die Gaupen dienen der Aufwertung von Wohnraum, so dass auch aus dieser Sicht das Vorhaben genehmigungsfähig ist.

*Beschluss:*

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen unter gleichzeitiger Erteilung der notwendigen Ausnahmen/Befreiungen.

*Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0*

### TOP 3.3 Neubau einer Metzgerei mit Schlachtraum und Laden, Industriestr. 8, FINrn. 625 u 625/1, Gem. Wertach

*Sachverhalt:*

Der Bauherr beantragt den Neubau einer Metzgerei mit Schlachtraum und Laden in der Industriestraße. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Nördlicher Wannenblick“ und beurteilt sich somit planungsrechtlich nach § 30 BauGB.. Die Vorgaben des Bebauungsplanes sind eingehalten.

Ein Ratsmitglied hält fest, dass es positiv zu bewerten sei, dass einem einheimischen Gewerbebetrieb hier die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten gegeben werden konnten und so auch der Erhalt der Arbeitsplätze gesichert ist.

Auf Frage wird mitgeteilt, dass das Grundstück aktuell von der Industriestraße her erschlossen ist. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt die neue Straße nach Süden hin entsteht wird für dieses Baugrundstück genau wie für das Nachbargrundstück im Westen ein Erschließungsbeitrag für die neue Straße nach den dann gültigen satzungsrechtlichen Bestimmungen erhoben werden.

*Beschluss:*

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

*Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0*

### TOP 3.4 Bauvoranfrage zum Umbau des Anwesens Oberlegg 1, FINr. 3741/2, Gem. Wertach

*Sachverhalt:*

Der Bauherr und Eigentümer beantragt einen Vorbescheid für den Umbau des Bestandsgebäudes, die Errichtung eines bereits an anderer Stelle genehmigten Nebengebäudes und die Genehmigung einer Atelier-Nutzung in den Räumen über der genehmigten

migten Garage. Auf den ausführlichen Inhalt der Voranfrage (Beiblatt) wird hingewiesen.

Planungsrechtlich beurteilt sich das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB; es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich ohne Privilegierung.

Die in Punkt 1, 2 und 4 genannten Vorhaben sind aus Sicht der Verwaltung unproblematisch möglich und genehmigungsfähig, was die Beruhigung der Dachlandschaft angeht sogar aus gestalterischen Gründen durchaus wünschenswert.

In Punkt 3 wird die Nachgenehmigung einer Ateliernutzung erbeten. Anlässlich einer Ortseinsicht konnte festgestellt werden, dass die vom Landratsamt untersagte Wohnnutzung im Garagengebäude tatsächlich nicht erfolgt ist und beachtet wurde.

Die nun beantragte Nutzung als Atelier kann aus Sicht der Verwaltung in Frage kommen, wenn durch entsprechende Auflagen des Landratsamtes sichergestellt ist, dass weiterhin keine Wohnung entsteht (eine Wohnung liegt dann vor, wenn es sich um einen abgeschlossenen Bereich handelt, in dem ein Bad mit WC sowie eine Kochgelegenheit besteht sowie ein Aufenthaltsraum). In einem anderen Ortsteil Wertachs im Außenbereich wurde in einem Garagengebäude auch schon einmal ein Atelier genehmigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Es wird angeregt, zur Verhinderung des Einbaues einer Wohnung in das Garagengebäude die Wohnnutzung zu untersagen und ein entsprechendes Zwangsgeld anzudrohen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 14 Nein 0

### **TOP 3.5 Nochmalige Behandlung der Bauvoranfrage zum Einbau einer Nebenerwerbswerkstatt in einen forstwirtschaftlich genehmigten Stadel in der Bahnhofstr. 28, FINr. 661, Gem. Wertach**

Auf Antrag des Bauherrn wird der Tagesordnungspunkt nicht behandelt, weil andere Lösungsmöglichkeiten vorrangig untersucht werden.

### **TOP 4 Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Art und Umfang der Änderung der Außenbereichssatzung im Ortsteil Bichel**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat sieht die vorgelegten Planunterlagen sowie den Vorschlag zur Änderung der Ortsabrundungssatzung ein. Es wird zum Ortstermin des Bauausschusses vom 26.02.2021 berichtet, in dem dem Bauausschuss die Situation vor Ort erläutert wurde.

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass bei der Satzungsänderung zu bedenken ist, dass die Zahl der Wohneinheiten nicht erhöht werden darf, wenn es später zu einer Realteilung käme.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, ein Änderungsverfahren der Ortsabrundungssatzung auf der Basis des vorgelegten Vorschlages einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 14 Nein 0

### **TOP 5 Auftragsvergabe zur Erneuerung des Turnhallendachs**

**Sachverhalt:**

Dem Marktgemeinderat werden die Submissionsergebnisse bekannt gegeben.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat vergibt die ausgeschriebenen Arbeiten entsprechend den anliegenden Vergabevorschlägen mit einer Gesamtnettosumme von 45.376,50 € an die Firmen Rüwa Dachbau (Abdichtungsarbeiten), Schneider (Gerüstbauarbeiten) und Driendl Holzbau (Zimmererarbeiten).

**Abstimmungsergebnis:** Ja 14 Nein 0

### **TOP 6 Vergabe der Bepflanzung bei der Brücke bei Willer's Säge**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat wird über das Submissionsergebnis unterrichtet.

Teile des Gemeinderates ziehen die Sinnhaftigkeit der ausgeschriebenen Maßnahme prinzipiell in Frage; zum einen fallen aktuell bestehende Bäume in angrenzenden Bereichen dem Biber zum Opfer und durch Anflug ergäbe sich auch ein Bewuchs.

Die Bürgermeisterin und die Verwaltung weisen darauf hin, dass der bezuschusste Brückenbau nicht möglich gewesen wäre, wenn man nicht zugleich auch die im Genehmigungsbescheid erforderlichen naturschutzfachlich und -rechtlich gebotenen Ausgleichsmaßnahmen erstellen würde; von daher hat die Gemeinde keine Alternative und muss die Maßnahme erledigen.

**Beschluss:**

Die Vergabe erfolgt entsprechend dem Vergabevorschlag an die Fa. Meindl, Wertach zu einer Bruttoangebotssumme von 14.535,31 €.

**Abstimmungsergebnis:** Ja 11 Nein 3

### **TOP 7 Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

a) Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 01.04.2021 (kein Aprilscherz!) statt.

b) Ein Ratsmitglied weist auf den nötigen Rückschnitt von Ästen im Bereich des Anwesens St. Ulrich Str. 1 hin.

Wertach, 09.03.2021

Für die Richtigkeit:

gez.

Gertrud Knoll Jörg Meyer

Erste Bürgermeisterin Schriftführer/in

## **AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**



### **■ Unsere Verwaltung ONLINE**



Über das Bürgerserviceportal auf unserer Homepage finden Sie bereits zahlreiche Verwaltungsleistungen, welche Sie online ganz bequem von zuhause aus oder unterwegs abrufen können. Gerade in der aktuellen Zeit ersparen Sie sich hierdurch Terminvereinbarungen, Wartezeit und den Weg zu uns ins Rathaus. Die Verwaltungsleistungen können, falls

notwendig auch gleich online bezahlt werden.

Wir stellen Ihnen hier unsere Verwaltungsleistungen vor, welche Sie online bereits abrufen können.

Zu den gesetzlich geregelten Aufgaben der Meldebehörde gehört es, eine einfache Melderegisterauskunft zu erteilen. Dies finden Sie im Bürgerserviceportal unter dem Punkt Bürgerauskunft. Hierzu gehört die Auskunft über den Vornamen, Familiennamen, Doktorgrad und die Anschrift einzelner Bürger. Für jede Melderegisterauskunft einer Gemeinde fallen Kosten an. Falls eine Person mehrfach umgezogen ist, fallen für jede Gemeinde, die dabei eine Melderegisterauskunft erteilt, die Kosten separat an.

**Ende des amtlichen Teils**